Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

Sache: M.9976 – Silver Lake Partners/Engie/Hall Des Lumieres JV

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 365/09)

1. Am 23. Oktober 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Endeavor Operating Company, LLC („Endeavor", USA) letztlich kontrolliert von Silver Lake Partners („Silver Lake", USA),

— Culturespaces USA, Inc (USA), letztlich kontrolliert von ENGIE SA („ENGIE", Frankreich),

— JV, ein neu gegründetes Gemeinschaftsunternehmen („JV", USA).

Endeavour und Culturespaces übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das JV.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Endeavour ist in den Bereichen Künstlervertretung, Marketing und geschäftliche Unterstützung, Markenstrategie, Markenaktivierung und Lizenzvergabe, Medienproduktion und -vertrieb sowie Veranstaltungsmanagement tätig.

— Culturespaces verwaltet kulturelle Einrichtungen wie Museen und Kunstzentren, Baudenkmäler, Gärten und Sammlungen sowie digitale Kunstzentren.

— Das JV wird ein digitales Kunstzentrum in New York City (USA) gründen und verwalten. Seine Haupttätigkeit wird die Durchführung immersiver digitaler Ausstellungen umfassen, die sich auf Kunst und Musik stützen. Zu seinen Nebentätigkeiten werden die Bereitstellung des Zentrums für private Abendveranstaltungen, digitale Video- und Musikerlebnisse, digitale thematische Ausstellungen und der Verkauf von damit zusammenhängenden Produkten, Snacks und Getränken zählen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9976 – Silver Lake Partners/Engie/Hall Des Lumieres JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.